

RHEDA FLUR 15 DURCHFÜHRUNGSPLAN 3

ROT = ÄNDERUNG NACH §13 BBAUG VOM RAT DER STADT AM NACH §10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

DIESE ÄNDERUNG IST NACH §12 BBAUG AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB OFFENTLICH AUS.
RHEDA - WIEDENBRÜCK, DEN. DER STADTDIREKTOR

BÜRGERMEISTER RATHSHERR

2 BAUZONEN BAUGESTALTUNG

MASSTAB 1:1000

WEITERE PLÄNE

1 FLUCHTLINIEN
ERSCHLIESSUNG



~~ÄNDERUNG NACH §13 BBAUG VOM RAT DER STADT AM NACH §10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
RHEDA, DEN IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT~~

~~BÜRGERMEISTER RATHSMITGLIED~~

~~DIESE ÄNDERUNG IST NACH §12 BBAUG VOM BIS ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN~~

~~RHEDA, DEN DER STADTDIREKTOR~~

AUFGEHOBEN UND NEU FESTGESETZT DURCH BEBAUUNGSPLAN NR. 219

AUFGEHOBEN GEMÄSS BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 19.3.1953 NEU FESTGESETZT DURCH BEBAUUNGSPLAN NR. 11

AUFGEHOBEN UND NEU FESTGESETZT DURCH BEBAUUNGSPLAN NR. 18

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

VORHANDENE BEBAUUNG MIT GESCHOSSZAHL UND HAUSNUMMER PLANUNG

DREI- GESCHOSSIGE OFFENE BEBAUUNG B.I.O. 35° DACH

ZWEIFESCHOSSIGE OFFENE BEBAUUNG B.I.O. 35° DACH

EINGESCHOSSIGE OFFENE BEBAUUNG B.I.O. 50° DACH

EINGESCHOSSIGE OFFENE BEBAUUNG B.I.O. 35° DACH

NEBENGEBAUDE GARAGEN

EINFRIEDIGUNG (ca. 100m hoch) VORGARTENRAUM MIT EINFRIEDIGUNGEN UNTER 40cm

GRENZE DES PLANGEMEINES

ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEGEBEN DURCH VERFÜGUNG DES OBERKREISDIREKTORS - ABTEILUNG 69 - VOM 14.1.1960 C.I. 342159

PLANBEARBEITUNG DER OBERKREISDIREKTOR ABTEILUNG 60 - WIEDENBRÜCK, DEN 17. III. 1960 IM AUFTRAGE *P. Pfeiffer* DIPLOM - ARCHITEKT

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11(1) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV.NW.575) DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22. März 1960 AUFGESTELLT.

STADT RHEDA, DEN 24. Mai 1960 IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

Klein BÜRGERMEISTER *Bergner* STADTVERORDNETER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS §11(2) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV.NW.575) IN DER ZEIT VOM 4. April 1960 BIS 4. Mai 1960 OFFENGELEGEN.

STADT RHEDA, DEN 5. Mai 1960 DER STADTDIREKTOR

Klein BÜRGERMEISTER *Pfeiffer* STADTVERORDNETER

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEBÄUDEN ZUSTANDES RICHTIG, UND DIE FESTLEGEN DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINZUTRIFFEN IST.

WIEDENBRÜCK, DEN 1960

KREISVERMESSUNGSRAT

LV DIESEM PLAN GEHÖRT A.S. BESTANDTEIL EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNISS

GEMÄSS §11(2) DES AUFBAUGESETZES VOM 29.4.1952 (GS.NW.5.454) IST MIT VERFÜGUNG VOM 20. Mai 1960 BESTÄTIGT WORDEN, DASS DIESER PLAN MIT DEN ZIELEN DES LEITPLANES ÜBEREINSTIMMT.

DETMOLD, DEN 20. Mai 1960 DER BEWAHNER DES RATES IM AUFTRAGE

Detmold *Cru*

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11(2) DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 29.4.1952 (GV.NW.5.75) DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24. Mai 1960 FÖRMLICH FESTGESTELLT.

STADT RHEDA, DEN 25. Mai 1960 IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

Klein BÜRGERMEISTER *Pfeiffer* STADTVERORDNETER